

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	24.08.2022						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.11.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022						
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  <p style="text-align: right;">keine €</p>	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  <p style="text-align: right;">€</p>	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2022-2027.

gez. i. V. Frank Bretsch  
Landrätin

gez. Frank Bretsch  
Dezernent

## **Begründung:**

Entsprechend § 102 Abs. 4 BbgSchulG nimmt der Landkreis die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe unabhängig von der jeweiligen Schulträgerschaft wahr.

Der zzt. geltende Schulentwicklungsplan für den Landkreis Uckermark - DS-Nr. BV/771/2017/1, genehmigt durch das MBS mit Bescheid vom 01.08.2018 wurde für den Planungszeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2022 erstellt.

Gemäß § 102 Abs. 3 BbgSchulG sind die Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes fortzuschreiben bzw. soweit erforderlich auch innerhalb des Planungszeitraumes. So wurden durch die Schulträger im Landkreis Uckermark bereits Einzelbeschlüsse zur Umsetzung schulentwicklungsplanerischer Maßnahmen gefasst bzw. erfolgten strukturelle Veränderungen an einzelnen Schulstandorten.

Unabhängig davon ergibt sich die Notwendigkeit der gesamten Fortschreibung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für einen weiteren Planungszeitraum von fünf Jahren, konkret vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027. Hierbei erfolgten auch Prognoseberechnungen bis zum Schuljahr 2031/32, um allen Beteiligten weitgehende Entwicklungstendenzen sichtbar zu machen.

Die Vorlage des Ersten Entwurfs der Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt) im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport in dessen erster Sitzung am 24.08.2022 lt. Beratungsfolge dient der frühzeitigen Information und inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem umfangreichen Material.

Parallel erfolgt die Bereitstellung des Ersten Entwurfs an weitere Verfahrensbeteiligte, welche damit die Möglichkeit erhalten, zum Plan Stellung zu nehmen. Mit den kreisangehörigen Schulträgern ist Benehmen herzustellen. Die Schulkonferenzen und der Kreisschulbeirat sind anzuhören. Die Maßnahmen zum Beteiligungsprozess sind eingeleitet.

Nach Ablauf des Beteiligungsverfahrens und der Benehmensherstellung sowie nach Abwägung von Hinweisen und Ergebnissen Dritter wird die Verwaltung die parlamentarische Lesefassung der Schulentwicklungsplanung in der Sitzungsfolge für die Kreistagssitzung am 7. Dezember 2022 vorlegen.

## **Anlagenverzeichnis:**

Erster Entwurf der Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark (Planungszeitraum 2022-2027), Arbeitsstand 18.07.2022